

MELDEANGELEGENHEITEN

... Anmeldung

Für eine Anmeldung benötigen Sie:

- Personalausweis bzw. Reisepass
- Wohnungsgeberbestätigung
- Abmeldebescheinigung (bei Zuzug aus dem Ausland)

Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von 14 Tagen nach Bezug der Wohnung im Bürgerservice der Stadt Stollberg anzumelden. Die Anmeldung ist von dem/der Meldepflichtigen mit allen angeführten Unterlagen vorzunehmen. Sie können jedoch eine Person beauftragen, die Anmeldung für Sie vorzunehmen.

Bei einem Zuzug innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist eine Abmeldung nicht erforderlich.

SIE ZIEHEN WEG?

... Abmeldung

Bei einem Umzug innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist eine Abmeldung nicht erforderlich.

Eine Abmeldepflicht besteht bei Personen, welche in das Ausland verziehen. Die Abmeldung ist frühestens eine Woche vor Auszug möglich. Das Melderegister wird in diesem Fall erst zum Datum des Auszuges fortgeschrieben.

SIE MÖCHTEN INNERHALB DES ORTES UMZIEHEN?

... Ummeldung

Sie benötigen:

- Personalausweis
- Wohnungsgeberbestätigung

Auch wenn Sie innerhalb des Ortes umziehen, müssen Sie dies innerhalb von zwei Wochen nach Bezug der Wohnung dem Bürgerservice mitteilen. ⇒

Die Ummeldung ist von der/dem Meldepflichtigen mit den angeführten Unterlagen vorzunehmen.

... PERSONALAUSWEIS

Bei der Beantragung eines neuen Personalausweises benötigen Sie:

- Ihren bisherigen Personalausweis, auch wenn dieser ungültig ist
- die Geburtsurkunde
- ein aktuelles biometrisches Lichtbild von einem zertifizierten Fotografen entsprechend den gesetzlichen Anforderungen. Alternativ können Sie ein Lichtbild in unserem Bürgerservice aufnehmen.
- Antrag bzw. Einverständnis der Erziehungsberechtigten (bei Kindern)

Die Gebühr beläuft sich bei Personen unter 24 Jahren auf 22,80 € (Gültigkeit 6 Jahre), bei Personen über 24 Jahren beträgt die Gebühr 37,00 € (Gültigkeit 10 Jahre). Sollte das Lichtbild bei uns in der Behörde gefertigt werden, bezahlen Sie zusätzlich 6,00 €.

Bei der Beantragung wird Ihre eigenhändige Unterschrift (bei Kindern ab 10 Jahren) benötigt. Das bedeutet, dass Sie sich nicht vertreten lassen können.

Kinder unter 16 Jahren benötigen die Zustimmung der Personensorgeberechtigten (Zustimmungserklärung). Bei der Antragstellung muss das Kind anwesend sein.

Näheres zum Personalausweis erfahren Sie unter www.personalausweisportal.de

... VORLÄUFIGER PERSONALAUSWEIS

Wenn Sie sofort einen Personalausweis benötigen, erhalten Sie einen vorläufigen Personalausweis (Gültigkeitsdauer: 3 Monate). Vorzulegen sind dieselben Unterlagen wie beim Personalausweis. Die Gebühr beträgt 10 €.

... DER ePASS (REISEPASS)

Für die Beantragung eines ePasses benötigen Sie:

- Ihren alten Reisepass, auch wenn er ungültig ist,
- oder Ihren Personalausweis
- die Geburtsurkunde
- ein aktuelles biometrisches Lichtbild von einem zertifizierten Fotografen entsprechend den gesetzlichen Anforderungen. Alternativ können Sie ein Lichtbild in unserem Bürgerservice aufnehmen.
- Antrag bzw. Einverständnis der Erziehungsberechtigten (bei Kindern)

Die Gebühr beläuft sich bei Personen unter 24 Jahren auf 37,50 €, bei Personen über 24 Jahren beträgt die Gebühr 70,00 €. Sollte das Lichtbild bei uns in der Behörde gefertigt werden, bezahlen Sie zusätzlich 6,00 €.

Bei der Beantragung wird Ihre eigenhändige Unterschrift (bei Kindern ab 10 Jahren) benötigt. Das bedeutet, dass Sie sich nicht vertreten lassen können.

Kinder unter 18 Jahren benötigen die Zustimmung der Personensorgeberechtigten (Zustimmungserklärung). Bei der Antragstellung muss das Kind anwesend sein.

Geburtsurkunde

Es wird empfohlen, zur Beantragung eines Dokumentes eine Personenstandsurkunde (zum Beispiel Ehe- oder Geburtsurkunde) mitzubringen. So können möglicherweise auftretende Probleme, insbesondere bezüglich der Schreibweise und der Reihenfolge der Aufnahme von Vor- und Familiennamen in das Dokument sofort geklärt werden. Dies kann zum Beispiel auch der Fall sein, wenn seit der letzten Ausstellung Änderungen Ihrer Angaben aufgetreten sind.

Bei der erstmaligen Beantragung nach dem Zuzug nach Stollberg bzw. Niederdorf ist eine Urkunde zwingend erforderlich.

Ausländische Urkunden müssen im Original und in der Übersetzung vorliegen.

DIENSTLEISTUNGEN DES BÜRGERSERVICE VON A – Z:

- **Antragsformulare** (verschiedene) der Stadtverwaltung Stollberg
- Beantragung und Ausgabe von **Personalausweisen** und **Reisepässen**
- **Duschmarken** (Verkauf bzw. Annahme)
- **Führungszeugnis** (Beantragung)
- **Fundbüro** (Annahme und Bearbeitung)
- **Gewerbean-, -um- und -abmeldungen**
- **Gewerbeauskünfte**
- **Gewerbezentralregisterauszüge** (Beantragung)
- **Hundesteuerangelegenheiten** (An-, -um- und Abmeldung sowie Ausgabe der Hundesteuermarke)
- **Informationsschriften**
- **Lager- und Traditionsfeuer** (Anträge)
- **Meldeangelegenheiten** bei Wohnungswechsel (An-, Ab- und Ummeldung)
- **Meldebescheinigungen** und
- **Melderegisterauskünfte**
- **Rundfunkermäßigung** (Anträge)
- **Verkauf von Souvenirs**
- **Wohngeld- und Lastenzuschuss** (Anträge)



*Die Wartezeit auf einen
Bundespersonalausweis bzw. auf einen ePass
erfragen Sie bitte im Bürgerservice, da die
Lieferzeiten variieren.*

*Gleichzeitig kann ein Express-Pass, welcher
innerhalb von 4 Arbeitstagen
in der Behörde vorliegt, beantragt werden
(Aufschlag: 32,00 €).*



*Die aktuellen Einreisebestimmungen für
deutsche Staatsangehörige in andere Länder
finden Sie unter
www.auswaertiges-amt.de.*

IHR Bürger- service

INFORMIERT



STADTVERWALTUNG STOLLBERG
Hauptmarkt 1
09366 Stollberg

Wir sind für Sie da

Öffnungszeiten:

Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Samstag	9:00 Uhr bis 11:00 Uhr (jeder 1. und 3. Samstag im Monat)

- Wir bitten um Terminabsprache! -

BÜRGERTELEFON
(03 72 96) 9 40

FAX, MAIL, HOMEPAGE

Fax: (03 72 96) 9 41 63

Mail: buergerservice@stollberg-erzgebirge.de
Homepage: www.stollberg-erzgebirge.de